

Ganderkesee, 11.08.2025

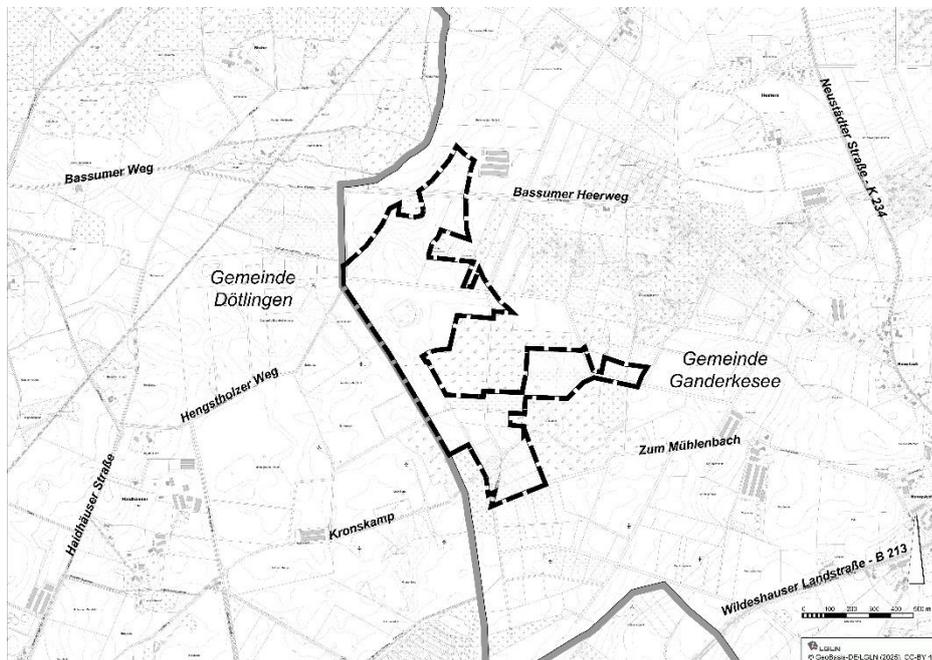
## BEKANNTMACHUNG

### 146. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windpark Hengsterholz II“

#### Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Ganderkesee hat in seiner Sitzung am 04.12.2024 beschlossen, das Verfahren zur 146. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windpark Hengsterholz II“ durchzuführen. Der Beschluss zur Durchführung der Bauleitplanverfahren wird hiermit bekannt gemacht.

Aktuell ist die Fläche im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Der Geltungsbereich der 146. Flächennutzungsplanänderung ist im nachstehenden Lageplan gekennzeichnet (Kartengrundlage: Geobasisdaten der LGLN).



Die Vorentwürfe der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes, jeweils mit Begründungen, können in der Zeit vom 18.08.2025 bis einschließlich 19.09.2025 unter folgender Adresse über das Internet eingesehen werden:

<https://ganderkesee.planungsbeteiligung.de/planfaelle/list.asp>

Zusätzlich liegen die Planunterlagen während des vorgenannten Zeitraumes im Rathaus Ganderkesee, Mühlenstraße 2, Zimmer 208 während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Im Rahmen dieses Verfahrensschrittes besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten, sie zu erörtern, sich zu diesen zu äußern und Stellungnahmen abzugeben.

Für Rückfragen steht Frau Eggers telefonisch unter 04222/44-602 oder per E-Mail unter [m.eggers@ganderkesee.de](mailto:m.eggers@ganderkesee.de) gerne zur Verfügung.

Die Auslegung von Planentwürfen nach § 3 Abs. 2 BauGB mit der Möglichkeit zur Stellungnahme schließt sich zu einem späteren Zeitpunkt noch an. Hierzu ergeht eine gesonderte Bekanntmachung.

Sofern bei der Abgabe von Stellungnahmen in diesem Bauleitplanverfahren personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt dies auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der EUDatenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB. Personenbezogene Daten werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und nur zum Zwecke der Bauleitplanverfahren verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz liegen mit den Planunterlagen öffentlich aus.

gez.

Ralf Wessel  
Bürgermeister

Bekanntmachung